

Stadt Ingolstadt
Stimmbezirk (Nummer)
Zutreffendes ankreuzen <input type="checkbox"/> oder in Druckbuchstaben ausfüllen

Datum 09.02.2025

WAHLNIEDERSCHRIFT / Urnenwahl zur Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters

am 09.02.2025

Diese Wahlniederschrift ist unter Nr. 5.4.1 von allen anwesenden Mitgliedern des Wahlvorstands zu unterschreiben.

1 Wahlvorstand

Zur Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters waren vom Wahlvorstand erschienen:

	Familienname	Vorname	Funktion
1.			als Wahlvorsteherin/Wahlvorsteher
2.			als Stellvertretung der Wahlvorsteherin/ des Wahlvorstehers
3.			als Schriftführerin/Schriftführer
4.			als Stellvertretung der Schriftführerin/des Schriftführers
5.			als Beisitzer/in
6.			als Beisitzer/in
7.			als Beisitzer/in
8.			als Beisitzer/in
9.			als Beisitzer/in

Anstelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Wahlvorstands ernannte die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher folgende wahlberechtigte Personen zu Mitgliedern des Wahlvorstands:

	Familienname	Vorname	Funktion	Uhrzeit
1.				
2.				
3.				

Als Hilfskräfte wurden beigezogen:

	Familienname	Vorname	Aufgabe
1.			
2.			
3.			

2 Abstimmungshandlung

2.1 Hinweis auf Verpflichtung des Wahlvorstands - Auflegung der Wahlvorschriften - Anschlag der Wahlbekanntmachung und des Stimmzettelmusters

Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher wies die übrigen Mitglieder des Wahlvorstands auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihrer Aufgaben und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin. Sie oder er belehrte sie über ihre Aufgaben.

Textausgaben des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung waren im Abstimmungsraum vorhanden.

Außerdem waren im Eingangsbereich des Abstimmungsraums angeschlagen:

- die Wahlbekanntmachung,
- ein Stimmzettelmuster.

2.2 Wahlurne

Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die neben dem Tisch des Wahlvorstands stehende Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war. Sie wurde dann verschlossen bzw. versiegelt und bis zur Entnahme der Stimmzettel nach Schluss der Abstimmung nicht mehr geöffnet. Soweit die Urne mit Schloss versehen war, nahm die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher den Schlüssel in Verwahrung.

2.3 Abstimmungsschutzvorrichtungen

Damit die abstimmenden Personen die Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen konnten, waren im Abstimmungsraum Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden oder Nebenräume, die nur vom Abstimmungsraum aus betretbar waren, hergerichtet. Vom Tisch des Wahlvorstands aus konnten die Wahlkabinen (die Sichtblenden/der Eingang zu den Nebenräumen) überblickt werden.

2.4 Berichtigung des Wählerverzeichnisses

2.4.1 Ein Verzeichnis über nachträglich ausgestellte Wahlscheine lag nicht vor. Das Wählerverzeichnis war nicht zu berichtigen.

2.4.2 Vor Beginn der Abstimmung berichtigte die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher das Wählerverzeichnis nach dem Verzeichnis der nachträglich ausgestellten Wahlscheine, indem sie oder er bei den in diesem Verzeichnis aufgeführten Wahlberechtigten in den Spalten für die Stimmabgabevermerke "Wahlschein" oder "W" eintrug.
Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbeurkundung der Stadt; diese Berichtigung wurde von ihm an der vorgesehenen Stelle bescheinigt.

2.4.3 Am Wahltag wurden von der Stadt noch Wahlscheine an erkrankte Wahlberechtigte erteilt. Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher berichtigte das Wählerverzeichnis und die dazugehörige Abschlussbeurkundung entsprechend Nr. 2.4.2.

2.5 Beweglicher Wahlvorstand

Im Stimmbezirk war kein beweglicher Wahlvorstand tätig.

2.6 Schluss der Abstimmung

Um 18 Uhr gab die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher den Ablauf der Abstimmungszeit bekannt. Danach wurden nur noch die im Abstimmungsraum anwesenden Abstimmenden bzw. die zu diesem Zeitpunkt aus Platzgründen vor dem Abstimmungsraum wartenden Abstimmenden zur Stimmabgabe zugelassen.

Der Zutritt zum Abstimmungsraum wurde für nachträglich erschienene Stimmberechtigte solange gesperrt, bis die rechtzeitig anwesenden abstimmenden Personen abgestimmt hatten. Dann erklärte die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher die Abstimmung für geschlossen. Alle nicht benutzten Stimmzettel wurden entfernt. Der Abstimmungsraum wurde danach sofort wieder geöffnet.

2.7 und 2.8 entfällt

2.9 In einem **anderen** Stimmbezirk (Urnenwahl) nahmen **weniger als 50 Wählerinnen und Wähler an der Abstimmung** teil und die Wahlurne jenes anderen Stimmbezirks wurde an diesen Wahlvorstand übergeben.

2.10 In **diesem** Stimmbezirk nahmen **weniger als 50 Wählerinnen und Wähler an der Abstimmung** teil.
Das Ergebnis wurde von dem vom Wahlamt bestimmten Wahlvorstand Nr. ermittelt.

Zahl der

- Stimmberechtigten ohne Vermerk „W“ (Wahlschein)
lt. Abschlussbeurkundung des Wählerverzeichnisses: _____
- Stimmberechtigten mit Vermerk „W“ (Wahlschein)
lt. Abschlussbeurkundung des Wählerverzeichnisses: _____
- Wählerinnen und Wähler nach den Stimtabgabevermerken
im Wählerverzeichnis: _____
- Wählerinnen und Wähler nach den Stimtabgabevermerken auf den
eingekommenen Wahlscheinen: _____

Die verschlossene Wahlurne mit den in sie eingelegten Stimmzetteln, das Wählerverzeichnis mit den Stimtabgabevermerken, die eingekommenen Wahlscheine und Wahlbenachrichtigungen sowie die Niederschrift wurden diesem Wahlvorstand bzw. Briefwahlvorstand gegen Empfangsbestätigung übergeben.

Die Nrn. 3 und 4 wurden gestrichen. Für den abgebenden Wahlvorstand ist entsprechend den Nrn. 5.1 bis 5.4 zu verfahren.

3 Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses

3.1 3.1 entfällt

3.2 Ermittlung der Zahl der Stimmberechtigten

Die Schriftführerin oder der Schriftführer übertrug aus der - ggf. berechtigten - Abschlussbeurkundung des Wählerverzeichnisses bzw. im Fall einer gemeinsamen Auszählung nach Nr. 2.9 der beiden Wählerverzeichnisse die Zahl der Stimmberechtigten ohne bzw. mit Vermerk "W" (Wahlschein) in Nr. 4.1 Kennbuchstaben **A 1**, **A 2**, und **A 1 + A 2**.

3.3 Ermittlung der Zahl der Wählerinnen und Wähler

3.3.1 Die Schriftführerin oder der Schriftführer ermittelte die Zahl der Wählerinnen/Wähler **der eigenen Wahlurne** nach den

- a) Stimmgabevermerken im eigenen Wählerverzeichnis

--

 = **B 1**.
- b) Stimmgabevermerken auf den eingenommenen Wahlscheinen für die Oberbürgermeisterwahl (eigener Bezirk) +

--

 = **B 2**.
- c) Wählerinnen und Wähler im eigenen Stimmbezirk zusammen (Buchst. a + b)

--

 = **B**.

Die Stimmzettel wurden der Wahlurne des eigenen Bezirks entnommen und ungeöffnet gezählt.

Die Zahl der Stimmzettel betrug:

--

Kontrolle

Die Zahl der Wählerinnen und Wähler (Buchst. c) stimmte mit der vorstehenden Zahl der Stimmzettel

- überein.
- aus folgenden Gründen nicht überein: _____

3.3.2 Sofern die Wahlurne eines anderen Stimmbezirks übergeben wurde (**Nr. 2.9**):

Die Schriftführerin oder der Schriftführer ermittelte die Zahl der Wählerinnen und Wähler des anderen Stimmbezirks nach den:

- a) Stimmgabevermerken im Wählerverzeichnis des anderen Bezirks

--
- b) Stimmgabevermerken auf den eingenommenen Wahlscheinen (anderer Bezirk)

--
- c) Wählerinnen und Wähler im aufgenommenen Bezirk zusammen (a + b)

--

Sodann öffnete der Wahlvorstand des Stimmbezirks die übergebene Wahlurne. Er überzeugte sich, dass der Wahlurne alle Stimmzettel entnommen wurden.

Die Stimmzettel wurden ungeöffnet gezählt.

Die Zahl der Stimmzettel betrug:

--

Kontrolle

Die Zahl der Wählerinnen und Wähler (Buchst. c) stimmte mit der Zahl der Stimmzettel

- überein.
- aus folgenden Gründen nicht überein: _____

Die Zahl der Wählerinnen und Wähler aus Nr. 3.3.1 und Nr. 3.3.2 wurde zusammengerechnet.

Die Stimmzettel der übergebenen Wahlurne wurden ungeöffnet mit den Stimmzetteln der eigenen Wahlurne vermischt und anschließend zusammen mit diesen ausgezählt.

3.3.3 Die Schriftführerin oder der Schriftführer übertrug die Zahl der Wähler in Nr. 4.2 Kennbuchstaben **B 1**, **B 2** und **B**.

3.4 Sortieren der Stimmzettel

Die Stimmzettel wurden auf ihre Gültigkeit geprüft und in folgenden Stapeln getrennt gelegt:

- a) zweifelsfrei gültige Stimmzettel, geordnet nach sich bewerbenden Personen,
- b) nicht gekennzeichnete Stimmzettel,
- c) gekennzeichnete Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gaben und über die später vom Wahlvorstand Beschluss zu fassen war (hierzu zählen auch eindeutig ungültig gekennzeichnete Stimmzettel).

3.5 Behandlung der nicht gekennzeichneten Stimmzettel (Stapel gemäß 3.4 Buchst. b)

Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher prüfte zuerst den Stapel mit den nicht gekennzeichneten Stimmzetteln. Sie oder er sagte jeweils an, dass die Stimmvergabe ungültig ist.

3.6 Behandlung der Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gaben (Stapel gemäß 3.4 Buchst. c)

3.6.1 Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher zeigte jeden einzelnen Stimmzettel den Mitgliedern des Wahlvorstands und ließ über die Gültigkeit Beschluss fassen. Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher vermerkte auf der Rückseite der Stimmzettel mit Unterschrift, warum eine Stimmvergabe für ungültig oder für gültig erklärt wurde.

3.6.2 Die für **gültig** erklärten Stimmzettel wurden gesondert zu den Stapeln mit den gültigen Stimmzetteln (siehe Stapel gemäß 3.4 Buchst. a) für die einzelnen sich bewerbenden Personen gelegt.

3.6.3 Die für **ungültig** erklärten Stimmzettel wurden gesondert zum Stapel mit den nicht gekennzeichneten Stimmzetteln (siehe Stapel gemäß 3.4 Buchst. b) gelegt.

3.7 Ermittlung der Zahl der ungültigen Stimmzettel

Zwei Mitglieder des Wahlvorstands zählten unabhängig voneinander die nicht gekennzeichneten Stimmzettel, und die durch Beschluss für ungültig erklärten Stimmzettel.

Die Zahl der ungültigen Stimmzettel wurde in Nr. 4.3 bei Kennbuchstabe **C** in Spalte 5 eingetragen.

Die durch Beschluss für ungültig erklärten Stimmzettel (Nr. 3.6.3) wurden einem Beisitzer zur gesonderten Verwahrung übergeben.

3.8 Ermittlung der Zahl der gültigen Stimmzettel (Stapel gemäß 3.4 Buchst. a)

Zwei Mitglieder des Wahlvorstands zählten unabhängig voneinander die gültigen Stimmzettel. Stimmt das Ergebnis der beiden Zählvorgänge nicht überein, wurde die Zählung wiederholt. Bei allen Zählungen wurde darauf geachtet, dass die Stimmzettel nach den sich bewerbenden Personen richtig sortiert waren. Das Ergebnis wurde für jede sich bewerbende Person in Nr. 4.3 bei Kennbuchstabe **D 01** usw. jeweils in Spalte 5 eingetragen.

Die durch Beschluss für gültig erklärten Stimmzettel (Nr. 3.6.2) wurden einem Beisitzer zur gesonderten Verwahrung übergeben.

3.9 Bildung der Gesamtsumme aller Stimmen

In Nr. 4.3 wurden die Summen **D** und **E** in Spalte 5 gebildet.

3.10 Feststellung des Abstimmungsergebnisses

Das in Nr. 4 enthaltene Ergebnis wurde vom Wahlvorstand als das Abstimmungsergebnis im Stimmbezirk festgestellt und vom Wahlvorsteher verkündet.

3.11 Schnellmeldung

Für die Schnellmeldung wurden die Ergebnisse aus Nr. 4 in den hierfür vorgesehenen Vordruck übertragen und sofort der Wahlzentrale der Stadt Ingolstadt gemeldet.

4 Abstimmungsergebnis

Kennbuchstabe	Bezeichnung	Anzahl
---------------	-------------	--------

4.1 STIMMBERECHTIGTE (siehe Nr. 3.2)

A 1	Stimmberechtigte ohne Vermerk „W“ (Wahlschein) lt. Wählerverzeichnis	
A 2	Stimmberechtigte mit Vermerk „W“ (Wahlschein) lt. Wählerverzeichnis	
A1 + A2	Stimmberechtigte zusammen	

4.2 WÄHLER (siehe Nr. 3.3)

B 1	Wähler laut Stimmbabgabevermerken im Wählerverzeichnis	
B 2	Wähler mit Wahlschein (laut Stimmbabgabevermerken auf den Wahlscheinen)	
B	Wähler zusammen (B1 + B2)	

4.3 STIMMEN (siehe Nrn. 3.4 bis 3.9)

	Ordnungszahl	Bewerberin oder Bewerber (Familiename, Vorname)	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	gültige Stimmen
1	2	3	4	5
D 01	01	Dr. Kern, Michael	CSU	
D 02	02	König-Freih. v. Godin, Stefan	FREIE WÄHLER/FW	
D 03	03	Pepke, Rosa	AfD	
D 04	05	De Lapuente, Christian	SPD/GRÜNE/UWG/Die Linke/ÖDP	
D	Gültige Stimmen insgesamt (D 01 + D 02 usw.)			

C	Ungültige Stimmzettel	
----------	------------------------------	--

E	Abgegebene Stimmzettel zusammen (D + C)	
----------	--	--

5 Abschluss der Feststellung des Abstimmungsergebnisses

5.1 Besondere Vorfälle

- Es ereigneten sich keine besonderen Vorfälle.
- Es ereigneten sich folgende besonderen Vorfälle (z.B. Zurückweisung von Wählerinnen und Wählern):

- Die Ermittlung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses musste am _____, _____ Uhr unterbrochen werden. Sie wurden am _____, _____ Uhr fortgesetzt. In der Zwischenzeit wurden die Wahlunterlagen samt den Stimmzetteln sicher verwahrt.
- Das Abstimmungsergebnis wurde in einem von der Stadt bestimmten anderen Raum ermittelt und festgestellt. Die gesicherten Wahlunterlagen samt den Stimmzetteln wurden von zwei Mitgliedern des Wahlvorstands, darunter die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher oder deren Stellvertretung dorthin gebracht.
- Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher gab die Zeit und den Ort der Fortsetzung des Zählvorgangs bekannt. Im Eingangsbereich des Abstimmungsraums wurde ein entsprechender Hinweis angebracht.

5.2 Anwesenheit des Wahlvorstands

Während der Abstimmung sowie während der Ermittlung und der Feststellung des Wahlergebnisses waren immer die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher und die Schriftführerin oder der Schriftführer oder deren Stellvertretung sowie mindestens ein Beisitzer anwesend.

5.3 Öffentlichkeit der Abstimmungshandlung

Die Abstimmung sowie die Ermittlung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses waren öffentlich.

5.4 Unterschriften der Mitglieder des Wahlvorstands

5.4.1 Diese Niederschrift wurde von der Schriftführerin oder vom Schriftführer vorgelesen und von allen anwesenden Mitgliedern des Wahlvorstands durch ihre Unterschrift genehmigt.

Wahlvorsteherin/Wahlvorsteher	_____
Stellvertretung der Wahlvorsteherin/des Wahlvorstehers	_____
Schriftführerin/Schriftführer	_____
Stellvertretung der Schriftführerin/des Schriftführers	_____
Beisitzer/in	_____
Beisitzer/in	_____
Beisitzer/in	_____
Beisitzer/in	_____
Beisitzer/in	_____

5.4.2 Folgende Mitglieder des Wahlvorstands verweigerten aus nachstehenden Gründen die Unterschrift:

Name _____	Grund _____
Name _____	Grund _____
Name _____	Grund _____

5.5 Ordnen und Verpacken der Wahlunterlagen

Nach Feststellung des Abstimmungsergebnisses wurden alle Stimmzettel und Wahlscheine wie folgt geordnet und verpackt:

- 5.5.1 ein Paket mit den nicht beschlussmäßig behandelten gültigen Stimmzetteln. Die Stimmzettel sind nach den sich bewerbenden Personen (Stapel gemäß Nr. 3.4 Buchst. a) aufzuteilen.
- 5.5.2 ein Paket
- mit den nicht gekennzeichneten Stimmzetteln vom Stapel gemäß Nr. 3.4 Buchst. b und
- mit den eingenommenen Wahlscheinen
- 5.5.3 ein Paket mit den unbenutzten Stimmzetteln,
- 5.5.4 ein Paket mit Wahlbenachrichtigungen, soweit diese einbehalten wurden (obgleich dies nicht hätte erfolgen dürfen),

Die anzufertigenden Pakete Nr(n). 5.5.1 bis 5.5.4 wurden versiegelt. Jedes Paket wurde mit der Nummer des Wahlvorstands und mit der Inhaltsangabe versehen.

5.6 Übergabe der Wahlunterlagen

- 5.6.1 Der beauftragten Person des Wahlleiters⁷⁾ wurden am 09.02.2025, _____ Uhr, in der Versandtasche (nicht versiegelt) übergeben:
- diese Niederschrift,
 - die beschlussmäßig behandelten Stimmzettel,
 - ggf. Niederschrift über besondere Vorkommnisse
 - im Fall der Nr. 2.9 (gemeinsame Auszählung von zwei Stimmbezirken) die Niederschrift des abgebenden Wahlvorstands.
- 5.6.2 Dem Beauftragten der Stadt wurden am 09.02.2025, _____ Uhr, übergeben:
- die Pakete, Verzeichnisse und die Unterlagen nach Nr. 5.5,
 - das Wählerverzeichnis,
 - Zehrgeldliste
 - alle sonstigen dem Wahlvorstand vom Wahlamt zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

Wahlvorsteher

Auf Vollständigkeit geprüft und übernommen:

Unterschrift Niederschriftenprüfung